

Nutzungsbedingungen

## Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt

## Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St. Francisci, Kapuzinerinnen genannt

Cölln, 1640

Das Sechste Capittel.	Von den Fasten vnd Reformation.	Strengigkeiten diese

urn:nbn:de:hbz:466:1-55407

Constitutions bud Sagungen 64 nider zu knien / damit sie mit ihr reden / eben das kan sie auch thun gegen die jund gere und Nouisen/wan sie schwach und franck sennd/ vnd sie es also rahtsambes finden wird. Die Nouisen und jungere Professen sollen ins gemein mit allen Schwestern/auffihren Anien sprechen.

## Das Sechste Capittel.

Vonden Fasten und Strengige feiten diefer Reformation.

giateit der Regt

Die faste Die Ele Schwestern sollen fasten von vindstren Dem Toll Office Gillen dem Fest Aller Heiligen an / biß Wenhnachten / vnd von Wenh nachten biß zu der groffen Fasten/sennd sie verpflichtet zu fasten / laut ihrer Res gel / am Mitwoch vnnd Frentag! vnnd vber das alle Frentag deß ganken Jahrs.

Zobliche Abstines

2. Es sollen alle Schwestern ers mahnt werden / daßsie nimmermehr underlassen die löbliche Gewonheit / nit allein zu fasten auff alle Vigilien der Fest unsers Heren Jesu Christi / nembe lich vor Wenhnachten/Pfingsten/vnd onfer &. Framen so von der Kirchen gefenre fent werden / vnsers Batters S. Franz cisci, vnd am Carfreytag/sondern auch auff alle diese Tägsstrengere Abstinens zu halten / nach vblicher Weise vnnd Brauch/so von den Clostern dieses Drz dens gehalten wird / als da ist / auff der Erden essen / Disciplin machen / nur Brot vnnd Bier essen / oder zum höchz sten etwas Krauts oder eine Suppen darzu / die Krancken außgenommen / welchen nach Bescheidenheit der Mater Ancilla soll vorgesehen werden.

3. Was anbelangt die Faste/ so da Gesegne anfahet den Tag nach der HH. Dren te Kasten Königen/vnd vierzig Tag nach einans der wehret / die posser Gesiemerten

der wehret / die vnser Seligmacher durchsein Fasten geheiliget / vnd vnser Watter der H. Franciscus vns mit seinem Segen hinderlassenhat. Die jes nige/so diese Fasthalten / werden gesegnet von unserm Herm Jesu Christo vnd unserm Watter S. Francisco, die es aber auß Verhinderung nit ihun könsen / sollen nit darzu gezwungen wers den/waraust dannoch die Obere insonderheit acht haben soll/ daß die Schwesstern/zu dieser Andacht nit also verbunsern/zu dieser Andacht nit also verbunsern/

den vnd gehalten werden/daß sie die alse bald

bald folgende Fasten der Rirchen nit hab ten können.

4. Aber das foll man nit brechen/ Aleine Fast auf noch ohn grosse Noth underlassen / die fleine Fasten/so auf Undacht geschehen/ Undacht als nemblich deß H Geistes von Hims melfahrt Christi / biß auff Pfingsten / von vnser &. Frawen der Engeln / biß ju derselben Himmelfahrt / vnd vasers Batters S. Francisci Fasten / von dem Fest seiner H. Wunden bif auff sein hohes Fest: Under dessen soll die Obere fleissig in obacht nehmen der Schwes stern Kräffte vnd Vermögen, soman zwar enfferig/doch mit Bescheidenheit/ brauchen soll.

Ordinas ri Disciplin/vnd wan.

Geist nit widerspennig erzeige/sondern in allen Dingen ihm gehorsam sen/wie auch zur Gedächtnuß deß bittern Leisdens / vnnd insonderheit der vberauß schmerklichen Geistelung unsers allers süsseischen Geistelung unsers allers sie Disciplin ins gemein dreymal in der Wochen / auff dem Chor geschehe/nemblich am Montag / Mitwoch und Freytag/und nimmer underlassen wers de/obschonhohe Fest einfallen / doch

Das Sechste Capittel. foll sie geschehen nach der Metten / außgenommen in harter Frost Zeit/da kan sie deß Abends geschehen/aber in der H. Carwochen sol sie alle Nacht geschehen und als dan die Schwestern / in dem sie sich auß gottseligem Herken geisseln/ solleningedenck senn ihres allersüssesten Brautigambs JEsu Christi / wie er an die Geul gebunden gewesen / vnnd hierdurch sollen sie sich bemühen / anih: nen selbst zu schmecken vnnd zu erfahren ein fleines Biflein seiner erlittenen Schmerken: Welche Disciplinen so lang wehren sollen / daß sie darunder mit Andacht sagen können das Miserere, Deprofundis, Salue Regina, Christus factus est, vnnd Respice quælumus, vnd noch fånff Collecten? und ein Pater noster und Aue Maria.

3. Neben allen diesen Disciplinen/ so Disciplio zu Albend oder deß Nachts geschehen nen löblischen alle Schwestern noch ein andere wonheite thun im Resectorio / stracks vor dem Essen an obgemelten Tagen / da sie vo der der das Fasten noch ein besondere Abstischen den halten / vnder wehrender Disciplinsplin sollen sie das Miserere sagen: Die Nouißen aber und sunge Prosessen solle

ten ins gemein Disciplin thun alle Frenstagdes Jahrs / so lang / vnnd auff die Weise / wie oben gesagt / bis sie vier Jahr im Orden zubracht haben / es was re dan / daß bisweilen auß billigen Brssachen mit ihnen dispensirt würde / durch die Mater Ancilla oder ihre VIscaria.

Extrasordinari frengigs teit vers botten.

7. Es soll keiner zugelassen senn/ einige Disciplinen/Strengigkeiten/op der Bußwerck / die extraordinari oder ongewöhnlich sennd/zu verrichten/ohn Erlaubnuß/Segen vnnd Gehorsamb der Obern / oder sie kan ihnen solche aufferlegen / zu Abung der Tugend/ vnnd Abtödtung / oder sonderbarer Buß.

Dieweil aber under allen diesen heiligen Bungen / vand besondern Mitteln / die eingeführt seynd / als tauglich unnd bequam die höchste Lieb unsers Bräutigams zu erlangen / hoch zu besorgen / daß der allgemeine Feind / (der dastets umbgehet und suchet wen er verschlingen möge / und mißgunnet die vollsommene Fortsekung der Tugend) sich bemühet / durch viel listige Tücke / Verwirrung / schönes vorgeben / und äus

Das Sechste Capitel. ausserlichen Schein/verdeckte Unruh/ daß er vns verstosse vnd abfallen thue von der Frucht und Nußbarkeit/die wir auß dem Geist vnsers Beruffs zuhoffen haben / welcher bestehet in wahrer Ur> mut/ Einfalt vnd Demut/ also daß wir kein Rhum noch Frewd oder Ruhe has ben sollen / als allein in Schmach ond Berachtung / damit wir also nachers langter wahrer Erfantnuß vnferer groß sen Anwurdigkeit und Berächtligkeit/ desto mehr vns befleissen/feinem andern mit Affect oder Neigung vnnd Willen anzuhangen/als GOttallein/indem wir vns inbrunstiglich/mit grundloser Demut/in der Zeit und Ewigkeit/gank vnnd gar ergeben seinem Gottlichen Wolgefallen: And die Erfahrung bes zeugt/ daß die Auffrichtigkeit und Of: fenherkigkeit der Gemüther / das hochfte vnnd beste Mittel sen / seinen Teuff: lischen und arlistigen Unschlägen zu ent: gehen / vnd dieselbe vber ein hauffen zu stossen.

8. Dahero ordnen wir / daß alle Schuld Schwestern offentlich mit aller Frey, bekennen heit/Einfältigkeit/ vand im Geist der Warheit/jhre Schuld sagen im Refen-

3 ter

Constitution-bnd Sagungen 70 ter/vor dem Segen deß Mittagmahle/ Insonderheit aber von den gemeineren Gebrechen und Anuollfommenheiten/ so wider die Regel vnnd Sakungen ger schehen / vnnd also durch die mundliche Bekantnuß/ihre innerliche Beschaffene heit offenbaren/mit verlangen/darüber schamrotzu werden / auch Schand und Verachtung zu leiden: Wie wir lesen/ daß unsern erften Battern ihre Gewiß sen sennd under einander offenbart wor. den, durch ungewöhnliche Erleuchtung/ welche vnserm Geraphischen Vatter S. Francisco, im Unfang seines Ordens geschehen ift.

Profes Die ältere Profeß Schwestern jen von 4 sollen ihre Schuld sagen/anden Tagen Jahren. da man ins gemein die Disciplin auff

dem Chorthut.

Tunge Drofe() sen und

10. Die andere Professen aber / so noch nit vier Jahr im Orden sennd/vnd Noninge. die Nouisen sollen alle Tagifre Schuld bekennen, bißzu Vollendung der vier Jahren/pnd mit aller Demut die Buß/ so ihnen von der Obern aufferlegt ist/ verrichten / ohn allein daß sie an den Frentagen sich dem 12. Capittel gemäß perhalten sollen, Wan

Das Sechste Capittel.

71. Wan sichs begebe / daß einige Straff
Schwestern sich schwärlich versündig gerlichen
ten mit Aergernuß der andern/oder wis
der die Regel und Sakungen/soll ihnen
die Obere die Buß mit Barmherkigkeit
aufflegen/wie sie es rahtsam befindet/
und wie erklärt wird am 12. Capittel dies
ser gegenwärtigen Sakungen.

## Das Siebende Capittel.

Von der Weise zu arbeiten/ ond gemeinen Bbungen der Schwestern/ wie auch von Wercken der Des mut/ vnnd des Ors dens.

Emnach es ein hohe vnnd schwäre Sach ist / daß der Mensch stets zu GOtt sich ers hebe / als wird geordnet / zu Vermeisdung deß Müssiggang / so ein Wurkel ist alles bosen / daß zu gewissen bestims hands pten Stunden alle samptlich zur Arbeit Arbeit. sommen / vnd ehe man das Werck ansfahet / etliche Gebett vorher geschehen / wie auch am End deß Wercks: Die vs. brige Zeit aber soll man theils das Stills E 4 schweis